LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/977

A01, A10



Düsseldorf, 20.11.2018

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21. November 2018 findet die Anhörung zum Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in NRW statt. Dazu möchten wir folgende Anregungen einbringen:

- Bei der Umsetzung der Pflegeberufereform (nicht nur in NRW) müssen die Investitionskosten der Altenpflegeschulen (Beschaffung nicht geringwertiger Anlagegüter wie Kfz, Tafeln etc. sowie "investitionsersetzender" Aufwand = Nettoraummieten, Mietleasing etc.) berücksichtigt werden. Hier besteht ein Ungleichgewicht gegenüber Krankenpflegeschulen, die ihre Investitionskosten über die Krankenhausfinanzierung erstattet bekommen.
- Bei Artikel 1 § 3 Übergangsregelung für die Qualifikation der Lehrkräfte ist selbst der neugefasste, abgeschwächte Entwurf aus Sicht unserer Altenpflegeschulen noch zu eng gefasst.

Die Fachseminare für Altenpflege in unserer Mitgliedschaft regen an, dass die künftigen Qualifikationsanforderungen nicht anteilig in die gesetzliche Übergangszeit (2020-2029) vorverlagert werden. Zum einen seien die Anzahl der gebührenfreien Studienplätze der Pflegepädagogik in NRW nicht ausreichend, um genügend Lehrkräfte in den derzeitigen zeitlichen Grenzen zu qualifizieren. Es muss berücksichtigt werden, dass zusätzliches Lehrpersonal nötig ist, um die Lehrer/Schülerrelation vom derzeitigen Schlüssel eine Vollzeitstelle + Leitungsanteil auf 2 Klassen mit bis zu 56 besetzten Schulplätzen hin zu dem zukünftigen Schlüssel: ein Masterabsolvent Vollzeitstelle + Leitungsanteil auf 20 Planschulplätze zu bewerkstelligen. Außerdem gibt unser Mitglied, die VDAB-Schulen in Gelsenkirchen, zu bedenken, dass zusätzlich ein Hemmnis darin besteht, Lehrkräfte mit Masterabschluss für Regionen wie das Ruhrgebiet zu begeistern (übrigens nicht nur im Altenpflegebereich!)

Schulkosten:

Unsere Mitglieder sind dankbar über die Erhöhung der Pauschale auf 380 € (auch wenn diese immer noch nicht auskömmlich ist). Sie geben allerdings zu bedenken, dass die Ausbildung von Umschülern jetzt wirtschaftlich unattraktiv wird: Arbeitsämter und Jobcenter gewähren lediglich den "Bundesdurchschnittskostensatz" von rund 305 €, so dass es zu einem politisch nicht wünschenswerten Creaming-Effekt kommen könnte. Ziel der

BIC: COKSDE33

Landesregierung ist es, jedem, der einen Ausbildungsplatz im Pflegebereich wünscht, ein Angebot zu machen.

Hier wäre die Lösung, dass die Differenz aus Landesmitteln aufgebracht würde.

Altenpflegehilfskraftausbildung

Unsere Mitgliedsschulen sprechen sich dafür aus, dass der Zielgruppe "Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss" Ausbildungschancen eröffnet werden, indem die 2008 als Regelangebot geschaffene einjährige Altenpflegehilfskraftausbildung zügig für diesen Personenkreis geöffnet wird - in Verbindung mit der Auflage, den Hauptschulabschluss parallel oder alternativ während einer noch zu bestimmenden Rahmenfrist nachzuholen, falls die Anrechnung auf eine spätere Fachkraftausbildung angestrebt wird. Unbedingt von Nöten wäre an dieser Stelle eine Ausweitung der Landesförderung: Mit den bisher maximal 1000 Schulplätzen pro Jahr können einfach zu wenige junge Menschen erreicht werden und für die APH-Ausbildung werden weiterhin lediglich 280 € / Monat gewährt.

Ein von der BA gefördertes Modellprojekt mit Zugang für Personen ohne Hauptschulabschluss gibt es bereits für geflüchtete Personen, nicht jedoch für in Deutschland ausgewachsene Interessenten.

Zugang zu Schulsozialarbeit, den schulpsychologischen Diensten der Kommunen und der Beratungslehrerfortbildung

Da der Pflegebereich gerade auch für Personen mit Vermittlungshemmnissen einen attraktiven (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben darstellt und jüngere Ausbildungsplatzsuchende im Zuge der Förderung von Langzeitarbeitslosen durch das Teilhabechancengesetzes nicht aus dem Blickfeld geraten sollten, wünschen sich die Altenpflegeschulen den Zugang zu Schulsozialarbeit, den schulpsychologischen Diensten der Kommunen und der Beratungslehrerfortbildung, die bislang nur öffentlichen und Ersatzschulen offenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

maune Regan

Susanne Roepke Geschäftsführerin